



Wettkampfvorschriften

Jugendturntag 11. Juni 2017



OBERL. TURNFEST & JUGENDTURNTAG

REICHENBACH

Gesamtwettkampfleitung JTT
Linsey Prior
Sonnmatstrasse 5
3700 Spiez
079 354 87 13
jugendturntage@tb-oberland.ch

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	3
1.1 Durchführung	3
1.2 Teilnahme	3
1.3 Zuständigkeiten	3
1.4 Geltungsbereich Vorschriften.....	3
1.5 Angebote.....	3
1.6 Meldungen.....	3
1.7 Verletzungen	4
1.8 Weisungen für alle Wettkämpfe.....	4
2. Einzelwettkämpfe Breitensport	5
2.1 Abmeldungen	5
2.2 Leichtathletik.....	5
3. Mannschaftswettkampf	7
3.1 Stafetten	7
4. Finanzen	8
4.1 Einzahlung Start- und Haftgeld.....	8
4.2 Startgeld.....	8
4.3 Haftgeldabzüge.....	8
4.4 Festkarten	8
5. Rechtsbelehrung	9
5.1 Finanzielle Verpflichtungen.....	9
5.2 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften	9
5.3 Proteste.....	9
5.4 Einsprachen.....	9
5.5 Verhalten Teilnehmende.....	9
5.6 Verfügungen gegen fehlbare Vereine.....	9
5.7 Anordnungen Wettkampfleitung/OK.....	9
6. Schlussbestimmungen	10
6.1 Änderungen.....	10
6.2 Information	10
6.3 Interpretation.....	10
7. Genehmigung	10
Anhang 1 – Reglemente	11
Anhang 2 – Abkürzungen	11
Anhang 3 – Bodenbeschaffenheit für Disziplinen	11

1. Allgemeine Bestimmungen

Aus Gründen der Verständlichkeit wurde die «männliche» Schreibweise gewählt.

1.1 Durchführung

Der Turnverein Reichenbach führt in Zusammenarbeit mit dem Turnverband Berner Oberland (TBO) den Jugendturntag vom 11. Juni 2017 in Reichenbach durch.

1.2 Teilnahme

1.2.1 Teilnahmeberechtigung

Am Jugendturntag sind alle in der STV-Admin (Adressdatenbank STV) namentlich gemeldeten Jugendlichen von Vereinen und Riegen des Schweizerischen Turnverbandes teilnahmeberechtigt.

1.2.2 Durchführungseinschränkungen

Die Wettkampfleitung behält sich aus organisatorischen Gründen vor:

- Bei zu grossen Meldezahlen eine Kontingentierung festzulegen.

1.2.3 Altersnachweis bei Wettkämpfen

Ein amtlicher Ausweis (z.B. ID) kann verlangt werden.

1.3 Zuständigkeiten

Für die Abwicklung der Wettkämpfe und Vorführungen ist die Wettkampfleitung zuständig. Allfällige weitere Bestimmungen der Wettkampfleitung sind ebenfalls verbindlich (letzte Weisungen, etc.).

1.4 Geltungsbereich Vorschriften

Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe.

1.5 Angebote

Anlässlich des Jugendturntages werden folgende Wettkämpfe angeboten:

	Einzelwettkämpfe	Mannschaftswettkämpfe
Sonntag, 11. Juni	Leichtathletik 4-Kampf	Pendelstafette

1.6 Meldungen

1.6.1 Allgemeines

Alle Meldungen für Vereine und Einzelpersonen müssen termingerecht online erfolgen. Die Anmeldung ist ab 1. Oktober 2016 unter <http://www.reichenbach2017.ch/> möglich.

1.6.2 Termine

Folgende Termine (Mail Eingang) sind einzuhalten:

- Bedarfsmeldung Einzelwettkampf / Pendelstafette 30. November 2016
- Eingang Einzahlung Start- und Haftgeld 30. November 2016
- Namentliche Meldung Einzelwettkampf (Mutationen bis 28. Mai 2017 möglich) 28. Februar 2017
- Namentliche Meldung Richter (Excelliste) 28. Februar 2017
- Eingang Einzahlung (Festkarten) gemäss Rechnung STV Contest 30. April 2017
- Eingang Einzahlung Mutationen gemäss Rechnung OK 02. Juni 2017

1.6.3 Mutationen

Bei den Einzelwettkämpfen sind Mutationen bis 28. Mai 2017 nach dem namentlichen Meldeschluss möglich, sofern es die Auslastung der Anlagen zulassen. Die Nachmeldungen werden separat in Rechnung gestellt und müssen in 5 Tagen beglichen werden.

1.6.4 Abmeldungen

Alle Abmeldungen müssen mit Begründung an die Wettkampfleitung gerichtet werden. Diese haben finanzielle Folgen und sind unter Punkt 4.2.1 und 4.3 aufgeführt.

1.7 Verletzungen

Für Turnende, die aus gesundheitlichen Gründen (Unfall, Krankheit) den Wettkampf nicht antreten können, gelten die Sanktionen gemäss Punkt 4.2.1 und 4.3.

1.8 Weisungen für alle Wettkämpfe

Die aktuellen Weisungen sind zu finden unter: www.stv-fsg.ch → Sportarten (Sportart anklicken) → Downloads.

1.8.1 Pflichten der Vereine

Die Vereinsverantwortlichen haben gegenüber dem Organisator wie auch der Wettkampfleitung die Pflicht, für korrektes, sportliches Verhalten zu sorgen.

1.8.2 Zentrale Meldestellen Vereine/Riegen und Funktionäre, Richter

1.8.2.1 Meldung des Vereins/Riege

Der Leiter der Jugendvereine melden sich spätestens 1 Stunde vor Wettkampfbeginn bei der Zentralen Meldestelle an.

1.8.2.2 Meldung der Funktionäre und Richter

Funktionäre und Richter holen ihre Unterlagen persönlich, spätestens 1 Stunde vor Einsatzbeginn, an der Richtermeldestelle ab.

1.8.3 Doping (www.dopinginfo.ch)

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied von Swiss Olympic und unterliegt somit dem Doping Statut. Am JTT 2017 können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen sind unter www.dopinginfo.ch zu finden.

1.8.4 Bekleidung und Werbung

Bei den Vereinswettkämpfen unterstützt die Bekleidung ein abgestimmtes Erscheinungsbild. Sie darf die Bewertung und die Turnenden nicht behindern.

Zu beachten sind die entsprechenden Bekleidungsvorschriften in den Weisungen der Sparten.

Bezüglich Werbung gelten die aktuellen Richtlinien „Werbung auf Tenues an Anlässen des STV“.

1.8.5 Rangverkündigung/Siegerehrungen

Für die Siegerehrungen haben die zu Ehrenden im Wettkampftenne oder im Vereinstrainer zu erscheinen. Die Siegerehrungen aller Einzelwettkämpfe und Stafetten „Schnellster Verein“ finden im Anschluss der Stafetten statt.

1.8.6 Richter

Die Einsatzregelung von Kampf-, Schieds-, Wertungs- sowie Hilfskampfrichtern der jeweiligen Wettkämpfe ist Punkt 2.2.4 zu entnehmen.

Die Wertungsrichter aller Sparten sind über das Excel Formular per Mail an jugendturntag@tboberland.ch zu melden und ist Bestandteil der gültigen Anmeldung. Die Richter werden von der Wettkampfleitung eingeteilt und aufgeboten.

1.8.7 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

2. Einzelwettkämpfe Breitensport

Im Angebot der Einzelwettkämpfe Breitensport wird ein Wettkampf nur ausgetragen, wenn sich genügend Personen anmelden. Kategorien können zusammengelegt oder der Wettkampf kann abgesagt werden. Die genaue Definition ist unter der jeweiligen Sparte zu finden.

2.1 Abmeldungen

Einzelturnende, die aus gesundheitlichen Gründen (Unfall, Krankheit) nicht zum gemeldeten Wettkampf antreten können, haben sich (durch den Verein) bei der Wettkampfleitung abzumelden. Es gelten die Sanktionen gemäss Punkt 4.2.1 und 4.3. Mutationen siehe Punkt 1.6.5 und 1.6.6. Es kann kein Ersatzturner gestellt werden.

2.2 Leichtathletik

Das Angebot Leichtathletik wird nur ausgetragen, wenn sich mindestens 3 Einzel Personen anmelden. Kategorien können zusammengelegt oder der Wettkampf abgesagt werden.

2.2.1 Angebot

Es wird für alle Kategorien ein vierteiliger Einzelwettkampf angeboten.

männliche Jugend

		Jahrgang	
Leichtathletik U17 M	80m / Weit / Kugel 4kg/ 1000m	2000*	2001
Leichtathletik U16 M	80m / Weit / Kugel 4kg / 1000m	2002	
Leichtathletik U15 M	80m / Weit / Kugel 4kg / 1000m	2003	
Leichtathletik U14 M	60m / Weit (Zone) / Kugel 3kg / 600m	2004	
Leichtathletik U13 M	60m / Weit (Zone) / Ball 200g / 600m	2005	
Leichtathletik U12 M	60m / Weit (Zone) / Ball 200g / 600m	2006	
Leichtathletik U11 M	60m / Weit (Zone) / Ball 200g / 600m	2007	
Leichtathletik U10 M	50m / Weit (Zone) / Ball 80g / 600m	2008	
Leichtathletik U9 M	50m / Weit (Zone) / Ball 80g / 300m	2009	
Leichtathletik U8 M	50m/ Weit (Zone) / Ball 80g / 300m	2010	und jünger

(2000* sofern am 11.08. schulpflichtig)

weibliche Jugend

		Jahrgang	
Leichtathletik U17 W	80m / Weit / Kugel 3kg /1000m	2000*	2001
Leichtathletik U16 W	80m / Weit / Kugel 3kg / 1000m	2002	
Leichtathletik U15 W	80m / Weit / Kugel 3kg / 1000m	2003	
Leichtathletik U14 W	60m / Weit (Zone) / Kugel 3kg / 600m	2004	
Leichtathletik U13 W	60m / Weit (Zone) / Ball 200g / 600m	2005	
Leichtathletik U12 W	60m / Weit (Zone) / Ball 200g / 600m	2006	
Leichtathletik U11 W	60m / Weit (Zone) / Ball 200g / 600m	2007	
Leichtathletik U10 W	50m / Weit (Zone) / Ball 80g / 600m	2008	
Leichtathletik U9 W	50m / Weit (Zone) / Ball 80g / 300m	2009	
Leichtathletik U8 W	50m / Weit (Zone) / Ball 80g / 300m	2010	und jünger

(2000* sofern am 11.08. schulpflichtig)

2.2.3 Bestimmungen

- | | |
|-----------------------|-------------------------|
| - 50m / 60m / 80m | 1 Versuch |
| - Weitsprung | 3 Versuche |
| - Kugelstossen | 3 Versuche |
| - Ballweitwurf | 3 Versuche nacheinander |
| - 300m / 600m / 1000m | 1 Versuch |

Es dürfen keine mitgebrachten Kugeln/Bälle verwendet werden.

2.2.4 Richter

Die Wertungsrichter aller Sparten sind über das Excel Formular zu melden. Bitte nur Ganztages-Einsätze eintragen, der Einsatz dauert ca. 07:00 bis 15:30 Uhr.

Vereine bis 7 Turner	1 Wertungsrichter
Vereine zwischen 8 und 14 Turner	2 Wertungsrichter
Vereine zwischen 15 und 21 Turner	3 Wertungsrichter
Vereine zwischen 22 und 28 Turner	4 Wertungsrichter
Vereine zwischen 29 und 35 Turner	5 Wertungsrichter
Vereine zwischen 36 und 42 Turner	6 Wertungsrichter
Vereine zwischen 43 und mehr Turnern	7 Wertungsrichter

Da es sich bei den Kampfrichtern LA um Hilfskampfrichter handelt, können auch Eltern etc. eingesetzt werden. Allerdings sollten die gemeldeten Personen ein Grundwissen der Leichtathletik mitbringen.

2.2.5 Auszeichnungen

Gold-, Silber- und Bronzemedailles für die drei Erstplatzierten in allen Kategorien.
Eine Einheitsauszeichnung erhalten 40 % der Startenden der jeweiligen Kategorien.

3. Mannschaftswettkampf

3.1 Stafetten

Am Sonntagnachmittag werden die traditionellen Stafetten ausgetragen.

3.1.1 Kategorien

Kategorie A	Jg. 2000* - 2002	Rundbahnstafette (à 4 Läufer/Läuferinnen); Asphalt
Kategorie B	Jg. 2003 - 2006	Pendelstafette (à 10 Läufer/Läuferinnen); Asphalt
Kategorie C	Jg. 2007 - 2010	Pendelstafette (à 10 Läufer/Läuferinnen); Asphalt

(2000* sofern am 11.08. schulpflichtig)

3.1.2 Bestimmungen

Rundbahnstafette:

4 x 100m, Stabübergabe von hinten, der Wechsel erfolgt in vollem Lauf (Übergaberaum 20m). Die vier zeitschnellsten Teams bestreiten den Final.

Pendelstafette:

60m, Stabübergabe von vorne (Stabübergabe bitte richtig üben), jeder Läufer absolviert 1x die Strecke. Die zehn zeitschnellsten Mannschaften bestreiten den Final.

Mannschaften:

Die Mannschaften dürfen gemischt sein, es gibt keine separaten Ranglisten Knaben/Mädchen.

Nagelschuhe oder Noppenschuhe sind erlaubt. Maximale Noppen/Nägellänge 10mm resp. 6mm.

3.1.3 Startfehler / Staffelstart / Übergaben

Folgende Ereignisse führen zu einer Disqualifikation:

- Startfehler
- Wechselfehler
- Werfen des Staffelstabs

Der Staffelstab muss während des ganzen Laufes in der Hand getragen werden. Die Übergabe muss so erfolgen, dass der Staffelstab auf jeden Fall um den Pfosten am Ende der Bahn wandert.

3.1.4 Auszeichnungen

Die Sieger jeder Stafettenkategorie erhalten einen Mannschaftspreis.

3.1.5 Tenue Werbung

Die Pendelstafette muss in einheitlichen Leibchen/Dress absolviert werden. Bezüglich Werbung gelten die gültigen Richtlinien des STV.

3.1.6 Durchführung

Eine Kategorie wird nur durchgeführt, wenn mindestens 6 Anmeldungen vorliegen. Bei schlechtem Wetter oder Terrain entscheidet die Wettkampfleitung JTT über eine Durchführung.

3.1.7 Schlussbestimmungen

Die Technische Leitung JTT überwacht die Wettkämpfe und entscheidet endgültig über Beschwerden gegen Kampfrichterentscheide. Die Wettkampfleitung ist berechtigt, diese Weisungen zu ändern, ergänzen oder anzupassen, wenn neue Bestimmungen und Erkenntnisse dies erfordern. Bei Unklarheiten entscheidet die Wettkampfleitung endgültig.

4. Finanzen

4.1 Einzahlung Start- und Haftgeld

Pro Anmeldung (= Vereinsnummer im Anmeldetool) muss das Start- und Haftgeld einbezahlt werden. Die Anmeldung ist nur mit Einzahlung des Start- und Haftgeldes bis Anmeldeschluss gültig.

4.1.1 Haftgeld

Pro Jugendverein ist ein Haftgeld zu bezahlen Fr. 200.00

4.1.2 Rückerstattung Haftgeld

Das Haftgeld wird bei korrekter Anmeldung und Einzahlung sowie fairem Verhalten am Jugendturntag zurückerstattet, sofern eine entsprechende Bank/Postverbindung mit Kontonummer des Vereins bei der Anmeldung vorliegt.

Bei Nichteinhalten dieses Termins erfolgt keine Rückerstattung des Haftgeldes.

4.2 Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Jugendverein Fr. 45.00

4.2.1 Abmeldung/Rückerstattung Startgeld

Bei Abmeldungen (siehe 1.6.5) nach dem 28. Februar 2017 wird kein Startgeld erlassen/zurückerstattet.

4.3 Haftgeldabzüge

Vom Haftgeld werden folgende Abzüge gemacht:

- | | |
|---|------------|
| - Nichteinhalten der Termine, pro Fall und Tag (Mail Eingang) | Fr. 10.00 |
| - Fernbleiben von Vereinen/Riegen | Fr. 200.00 |
| - Nichtmelden von Kampf-, Wertungs-, Schiedsrichter | Fr. 100.00 |
| - Nichtantreten von Kampf-, Wertungs-, Schiedsrichter pro Einsatz | Fr. 50.00 |
| - Rückzug der Anmeldung nach dem 28.02.2017 | Fr. 200.00 |
| - Verstoß bei Festkartenkontrolle | Fr. 200.00 |

4.4 Festkarten

Alle am Jugendturntag aktiv Teilnehmenden haben eine Festkarte zu kaufen und auf sich zu tragen. Bei der Anmeldung auf dem Wettkampfsplatz ist der Kauf von Festkarten zu belegen oder die entsprechende Anzahl vorzuzeigen.

Kann der Nachweis der geforderten Anzahl der gekauften Festkarten nicht erbracht werden, ist die entsprechende Anzahl von Festkarten vor dem Start zu kaufen. Für Festkarten, die auf Grund der Kontrollen zusätzlich gekauft werden müssen, wird ein Zuschlag von 100 % des offiziellen Preises erhoben. Bei Irreführung des OK oder der Wettkampfleitung verfällt das Haftgeld vollumfänglich.

Typ J

Jugendturntag

Fr. 20.00

Wettkampfteilnahme | Infrastrukturbeitrag | Turnkreuz

4.4.1 Rücknahme von Festkarten

Festkarten werden nur gegen Vorweisen eines gültigen Arztzeugnisses zurückerstattet.

Die Festkarten werden nur mit sämtlichen Beilagen (Festkarte und Turnkreuz) und gegen Vorweisung des Arztzeugnisses an der Meldestelle zu 50% zurückerstattet.

4.4.2 Nachlösen von Festkarten

Das Nachlösen von Festkarten ist an der Zentralen Meldestelle möglich. Es wird ein Zuschlag von CHF 5.00 berechnet.

5. Rechtsbelehrung

5.1 Finanzielle Verpflichtungen

Vereine, Gruppen und Einzeltornende, die den finanziellen Verpflichtungen (Haftgeld, Startgeld, Rechnungen Organisatoren) nicht nachgekommen sind, werden zum Start nicht zugelassen. Bei Zahlungen, die weniger als fünf Tage vor dem Anlass erfolgen, ist das Vorlegen der Quittungen notwendig.

5.2 Verbindlichkeit der Wettkampfvorschriften

Mit der Teilnahme am Anlass werden von den Teilnehmenden die Wettkampfvorschriften (inkl. Anhänge), die für den Wettkampf massgebenden Reglemente wie auch die Teilnahmebedingungen anerkannt.

5.3 Proteste

Das Protest- und Rekurswesen ist im aktuellen Reglement Sanktionen und Bussen des Schweizerischen Turnverbandes geregelt.

5.4 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note, der Wettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Einsprache Gebühr von 200.00 Franken abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten der Wettkampfleitung.

5.5 Verhalten Teilnehmende

Vereine, Gruppen und Einzeltornende, die den Wettkampfvorschriften, den Anordnungen der Wettkampfleitung oder den Anordnungen der Organisatoren zuwiderhandeln, werden zur Rechenschaft gezogen. Sie können gemäss Anhang 1 oder dem aktuellen Reglement Sanktionen und Bussen des STV, bestraft werden.

Für fehlbare Einzelpersonen, die einem am Anlass teilnehmenden Verein angehören, haftet der Verein solidarisch.

5.6 Verfügungen gegen fehlbare Vereine

Wir verweisen auf das aktuelle Reglement Sanktionen und Bussen vom Schweizerischen Turnverband.

5.7 Anordnungen Wettkampfleitung/OK

Die Anordnungen der Wettkampfleitung und des OK sind für alle Teilnehmer/-innen des Anlasses verbindlich.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Änderungen

Die Wettkampfleitung ist berechtigt, diese Wettkampfvorschriften zu ändern respektive zu ergänzen und anzupassen, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.

6.2 Information

Organisatorische Weisungen und Anordnungen der Wettkampfleitung oder des OK werden den Vereinen in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Während dem Anlass haben sich die Teilnehmer/-innen über allfällige Korrekturen zu informieren.

Alle Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen werden auf der <http://www.reichenbach2017.ch/> publiziert.

6.3 Interpretation

Bei Unklarheiten und über allfällig in diesen Vorschriften nicht geregelte Punkte entscheidet die Wettkampfleitung.

7. Genehmigung

Die vorliegende Wettkampfvorschriften wurde in Zusammenarbeit mit den Wettkampfleitern erarbeitet.

Genehmigt am: 18.08.2016

Turnverband Berner Oberland
Bruno Stucki, Chef Anlässe TBO
Linsey Prior, Gesamtwettkampfleitung JTT TBO

Anhang 1 – Reglemente

(siehe auch unter www.stv-fsg.ch)

Die folgenden aktuellen Reglemente, welche auf der Homepage des STV aufgeschaltet sind, sind diesen Wettkampfvorschriften übergeordnet:

- Statuten STV vom 24. Oktober 2009
- Reglement Sanktionen und Bussen
- Richtlinien Werbung auf Tenues an Anlässen des STV
- Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte

Die folgenden aktuellen Weisungen, welche auf der Homepage des STV aufgeschaltet sind, sind zu beachten und haben Gültigkeit:

- Weisungen Leichtathletik STV

Anhang 2 – Abkürzungen

Allgemein

STV	Schweizerischer Turnverband
TBO	Turnverband Berner Oberland
SLV	Swiss Athlétics
GWL	Gesamtwettkampfleitung
WL	Wettkampfleitung
SR	Schiedsrichter/-in
Ti	Turnerinnen
Tu	Turner

Leichtathletik

60	60 m Lauf
80	80 m Lauf
1000	1000 m Lauf
BW	Ballwurf
KUG	Kugelstossen
WE	Weitsprung
WVLA	Weisungen Leichtathletik

Générale

FSG	Fédération Suisse de Gymnastique
FSA	Fédération suisse d'athlétisme
DGC	Direction générale des concours
DC	Direction des concours
Ar	Arbitre
gf	Gymnastes féminines
gm	Gymnastes masculins

Athlétisme

60	Course 60 m
80	Course 80 m
1000	Course 1000 m
LB	Lancer de la balle
LP	Lancer du poids
SL	Saut en longueur
DAS	Directives d'athlétisme de société

Anhang 3 – Bodenbeschaffenheit für Disziplinen

Disziplin	Bodenbeschaffenheit	genauere Bezeichnung
Leichtathletik		
Kugelstossen	Asphalt	
50, 60, 80 m Lauf	Asphalt	
300m Lauf(Rundbahn)	Asphalt	
600m Lauf(Rundbahn)	Asphalt	
1000m Lauf(Rundbahn)	Asphalt	
Ballwurf	Kunststoffanlaufbahn auf Asphalt	
Kugelstossen	Asphalt	
Weitsprung	Kunststoffanlaufbahn auf Asphalt	

Änderungen vorbehalten aufgrund eventueller Platzverschiebungen!